

Eingangsstempel/-vermerk der Behörde:

Landratsamt Oberallgäu



**Verpflichtungserklärung zum Zutrittsverbot von Personen unter 21 Jahren
(Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. f AGGlüStV - Verbundspielhallen)**

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

**An das
Landratsamt Oberallgäu
Gewerbe- und Gaststättenrecht
Spielhallen-/Sportwettangelegenheiten
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen**

Gemäß Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. f AGGlüStV ist Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keinen Zutritt zu Verbundspielhallen zu gewähren.

Ich wurde darüber informiert, dass die Spielhallenerlaubnis nach Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayVwVfG widerrufen werden kann, wenn das Zutrittsverbot gemäß Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. f AGGlüStV nicht eingehalten wird.

Hiermit verpflichte ich mich, Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keinen Zutritt zur Spielhalle zu gewähren. Des Weiteren verpflichte ich mich, meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über das Zutrittsverbot aufzuklären.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers